

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbourat Stojan	20.11.2003	
Rat	Ratsherr Drews	11.12.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich: Westlich der A 31 / nördlich der Hegestraße

hier: Ergebnis der Offenlegung und Beschluss der 2. Änderung

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. Bisheriges Verfahren:

Aufstellungsbeschluss in der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 24.8.2000

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB vom 9.4.2003 bis zum 22.4.2003

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vom 22.5.2003 bis zum 23.6.2003

Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB in der Ausschuss-Sitzung am 18.9.2003

Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die Offenlegung mit Schreiben vom 24.9.2003

Offenlegung vom 1.10.2003 bis zum 31.10.2003

2. Ergebnis der Offenlegung:

Im Rahmen der Offenlegung wurden von zwei Trägern öffentlicher Belange Anregungen vorgebracht.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbourat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

a) Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe (Schreiben vom 16.6.2003 und 2.10.2003)

Die Landwirtschaftskammer weist darauf hin, dass zwei landwirtschaftliche Betriebe durch die Ausweisung des Gewerbegebietes betroffen sind. Es wird daher angeregt, den betroffenen Landwirten Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme:

Die Anregung bezieht sich auf die geplante Gewerbefläche, die zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 120 gehört. Da die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nur die Fläche südlich des geplanten Gewerbegebietes umfasst, betrifft die Anregung das Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan nicht.

Eine inhaltliche Abwägung erfolgt im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 120.

b) Kreis Recklinghausen (Schreiben vom 30.10.2003)

Der Kreis Recklinghausen hat aus Sicht des Landrates Recklinghausen keine Anregungen zur 2. FNP-Änderung vorgebracht. Er verweist aber aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde auf seine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 120.

Diese Stellungnahme gibt umfangreiche Anregungen zu den geplanten, externen Ausgleichsmaßnahmen und den Hinweis darauf, dass der Landschaftsbeirat seine ablehnende Stellungnahme beibehält, die er 1995 im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gladbeck abgegeben hat.

Stellungnahme:

Die detaillierte Festsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes über einen landschaftspflegerischen Begleitplan und betrifft die Ebene der Flächennutzungsplanung nicht. Eine Stellungnahme zu den Anregungen des Kreises Recklinghausen erfolgt im weiteren Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 120.

Die im Jahr 1995 abgegebene Stellungnahme des Landschaftsbeirates bezog sich seinerzeit auf die geplante gewerbliche Baufläche "nördlich der Hegestraße, westlich der A 31", die als einzige neue Gewerbefläche im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes dargestellt war. Die Fläche, die jetzt im Rahmen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes als gemischte Baufläche dargestellt werden soll, war seinerzeit nicht Gegenstand der Stellungnahme des Landschaftsbeirates.

Nachrichtlich sei darauf hingewiesen, dass das Aufstellungsverfahren des Flächennutzungsplanes im Mai 1998 abgeschlossen worden ist, die 16. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes zum Gewerbegebiet Hegestraße ("Darstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches auf dem Gebiet der Stadt Gladbeck") wurde im April 1998 rechtsverbindlich.

Der Hinweis des Kreises Recklinghausen wird zur Kenntnis genommen.

Die Schreiben der Landwirtschaftskammer und des Kreises Recklinghausen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

3. Weiteres Verfahren:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die Stellungnahmen der Stadtverwaltung sowie die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Entwurfsfassung vom 10.2.2003 zusammen mit dem zugehörigen Erläuterungsbericht in der Entwurfsfassung vom 10.2.2003. Die Flächennutzungsplan-Änderung wird anschließend der Bezirksregierung in Münster zur Genehmigung vorgelegt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 (5) BauGB im Amtsblatt der Stadt Gladbeck wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam.

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt

- I. Die Anregungen der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe und des Kreises Recklinghausen bleiben aus den in den Stellungnahmen der Verwaltung dargelegten Gründen unberücksichtigt.
- II. Mit dem Erläuterungsbericht vom 10.02.2003 wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend der Entwurfsfassung vom 10.2.2003 beschlossen.

Der Bürgermeister

Schwerhoff

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: